

BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUTAFF Spray
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Reinigungs- und Pflegemittel
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:



F+

hochentzündlich

F+; R12 Hochentzündlich.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Treibgas

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
75-28-5	200-857-2	Isobutan, rein	10-25 %	F+; R12
74-98-6	200-827-9	Propan	5-10 %	F+; R12
106-97-8	203-448-7	n-Butan, rein	25-50 %	F+; R12

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Erfrorene Stellen steril abdecken.

4.3 Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.4 Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zur Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Geeignete Schutzkleidung tragen. Substanzkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Alle Zündquellen entfernen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Nicht in die Augen sprühen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektronische Aufladung treffen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter aufrecht lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.2.3 Sonstige Hinweise:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³
		Deutschland, AGW Langzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	9600 mg/m ³
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm

BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³
		Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.3.1 Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 371 benutzen.

Für Propan allgemein gilt:

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

8.3.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Flourkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

8.3.3 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

8.3.4 Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.3.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form: Aerosol

9.1.1 Farbe: klar

9.1.2 Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Flammpunkt/ Flammbereich: (Isobutan) <= - 80°C

9.2.2 Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze):(Isobutan)1,40 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze).(Propan) 10,80 Vol-%

9.2.3 Dichte: 0,630 g/cm³

9.2.4 Wasserlöslichkeit: wenig mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.4 Weitere Angaben:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

11 Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Nach Einatmen:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Das Gas kann in hohen Konzentrationen erstickend wirken.

11.1.2 Nach Hautkontakt:

Längerer Kontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrennungen bzw. Erfrierungen verursachen.

11.1.3 Nach Augenkontakt:

Kann Reizungen hervorrufen.

11.2 Allgemeine Bemerkungen

Für den Verwender sind bei vorschriftsgemäßigem Gebrauch keine Gefahren zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Nach bisherigen Erfahrungen ist eine Fischtoxizität nicht zu erwarten.

12.1.2 Wassergefährdungsklasse:

1= schwach wassergefährdend

12.2 Weitere Angaben zur Ökologie

12.2.1 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Abfallschlüsselnummer:

160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

13.1.2 Empfehlung:

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2 Verpackung:

13.1.1 Abfallschlüsselnummer:

150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.1.2 Empfehlung:

Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID :

Warntafel:

ADR: UN-Nummer 1950

RID: Gefahrennummer 23, UN-Nummer 1950

Bezeichnung des Gutes:

UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

ADR/RID:

Klasse 2, Code: 5F

Gefahrenzettel:

2.1

Sondervorschriften:

190-327-625

Begrenzte Mengen:

LQ2

EQ:

E0

Verpackung: Anweisung:

P003- LP02

Verpackung: Sondervorschriften: PP17- PP87- RR6- L2

BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

Sondervorschriften für die

Zusammenpackung:	MP9
Tunnelbeschränkungscode:	D
14.2 Binnenschifftransport (ADN)	
UN/ID-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	UN 1950, DRUCKGASPACKUNG
ADN/ADNR:	Klasse 2, Code: 5F
Gefahrenzettel:	2.1
Sondervorschriften:	190 327 625
Begrenzte Mengen:	LQ2
EQ:	E0
Ausrüstung erforderlich:	PP-EP-A
Lüftung:	VE01, VE04
14.3 Seeschifftransport (IMDG)	
UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1L)
IMDG:	Class 2, Code-, -, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften:	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen:	See SP277
EQ:	E0
Verpackung: Anweisungen:	P003- LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17- PP87- L2
IBC: Anweisung	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-
14.3 Lufttransport (IATA)	
UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Clas 2.1
Hazard:	Flamm. gas
PG:	-
EQ:	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203- Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203- Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203- Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145- A153
ERG:	10L

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



BAKUTAFF Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 (REACH)

Stand: 03.02.2011

F+ hochentzündlich

R-Sätze: R12 Hochentzündlich.

S-Sätze: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen.
S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15.1.2 Hinweistext für Etiketten:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Nationale Vorschriften- Deutschland

15.2.2 Lagerklasse VCI: 2B= Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: 1= schwach wassergefährdend

15.2.4 Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2.5 Gefahrengruppe: A, HA

15.2.6 Schutzstufe: 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasste werden.

15.3 Nationale Vorschriften- Schweiz:

15.3.1 Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 76,2% = 480 g/L

15.4 Nationale Vorschriften- Großbritannien

15.4.1 DG-EA-Code (Hazchem): -

15.5 Nationale Vorschriften- EG-Mitgliedsstaaten

15.5.1 Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 76,2% = 480 g/L

15.6 Nationale Vorschriften- USA:

15.6.1 Gefahrenbewertungssystem: NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X= Consult your supervisor.

16. Sonstige Angaben:

16.1 Weitere Informationen

16.1.1 R-Sätze:

R 12 = Hochentzündlich.

16.2 Datenblatt ausstellender Bereich:

16.2.1 Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechend dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.